

# Abordnung rückgängig machen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2024 22:19**

Die Abordnung dürfte ja in dem entsprechenden Bescheid von X bis Y gehen. Das wird in der Regel nicht vorzeitig beendet.

Mit Beendigung der Elternzeit kann man Urlaub aus familienpolitischen Gründen nehmen - innerhalb dieses Urlaubs ist es in Absprache mit dem zuständigen Schulamt durchaus möglich, sich an eine andere Schule abordnen zu lassen.

Meine Frau macht das seit Jahren - gleichwohl ist hier die Bezirksregierung zuständig.